

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Mit einem Pflanzgebot nach § 178 BauGB pflanzt jeder Grundstückseigentümer einen standortheimischen, großkronigen Laubbaum (oder Obstbaum) und 4 Großsträucher, bezogen auf je 400 m² angefangene Grundstücksfläche.
- Die im Plangebiet vorhandenen Obstbäume dürfen durch das Baugeschehen nicht beeinträchtigt werden und bleiben als Randstruktur erhalten.
- Das anfallende Oberflächenwasser der Dachflächen ist auf den Grundstücken zu versickern. Wenn eine Flächen- bzw. Muldenversickerung nicht möglich ist, ist das Oberflächenwasser über Schacht- oder Rigolenversickerung zu entsorgen.
- Die Einfahrtflächen für die Garagen sind auf jedem Grundstück als private Parkflächen herzurichten und freizuhalten. Die privaten Stellflächen sollen, wie ortsüblich, mit großfügigen Materialien belegt werden.

VERFAHRENSVERMERKE

ÄNDERUNGSBESCHLUSS
 Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 12.09.1996 festgelegt, den Bebauungsplan "Steinkamp" zu ändern. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB am 02.10.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Eldingen, den 06.06.1997
 gez. Warncke
 Warncke
 Gemeindedirektor

SATZUNGSBESCHLUSS
 Der Rat der Gemeinde Eldingen hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Steinkamp" der Gemeinde Wohlenrode nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.02.97 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Eldingen, den 06.06.1997
 gez. Kuers
 Kuers
 Bürgermeister
 (u.S.)
 gez. Warncke
 Warncke
 Gemeindedirektor

PLANUNTERLAGE
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1:1000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345)
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen einwandfrei. (Stand vom 9.8.1996)
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Celle, den 05.02.1997

INKRAFTTRETEN
 Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Steinkamp" ist gemäß § 12 BauGB am 14.04.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Eldingen, den 06.06.1997
 gez. Warncke
 Warncke
 Gemeindedirektor

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Steinkamp" ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht/geltend gemacht worden.
 Eldingen, den 06.06.1997
 Warncke
 Gemeindedirektor

PLANVERFASSER
 Der Entwurf dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Steinkamp" wurde ausgearbeitet von
INFRA PLAN GmbH
 Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH
 Breite Str. 32
 29221 Celle
 Tel. 05141/906040 Fax 05141/906030
 Celle, den 05.02.1997
 gez. Warncke
 Warncke
 Planverfasser

MÄNGEL DER ABWÄGUNG
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Steinkamp" sind Mängel der Abwägung nicht/geltend gemacht worden.
 Eldingen, den 06.06.1997
 Warncke
 Gemeindedirektor

BETEILIGUNG DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER / DER BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 02.10.1996 dem Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 22.10.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschließlich 22.11.1996 gegeben.
 Eldingen, den 06.06.1997
 gez. Warncke
 Warncke
 Gemeindedirektor

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) und die Planzeichenerverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)
 * = weiterentwickelte oder veränderte Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeines Wohngebiet *

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. 0,4 Grundflächenzahl
 z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

nur Einzelhäuser zulässig
 - - - - - Baugrenze

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung
 Lage des Plangebietes in der Übersichtskarte *

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des

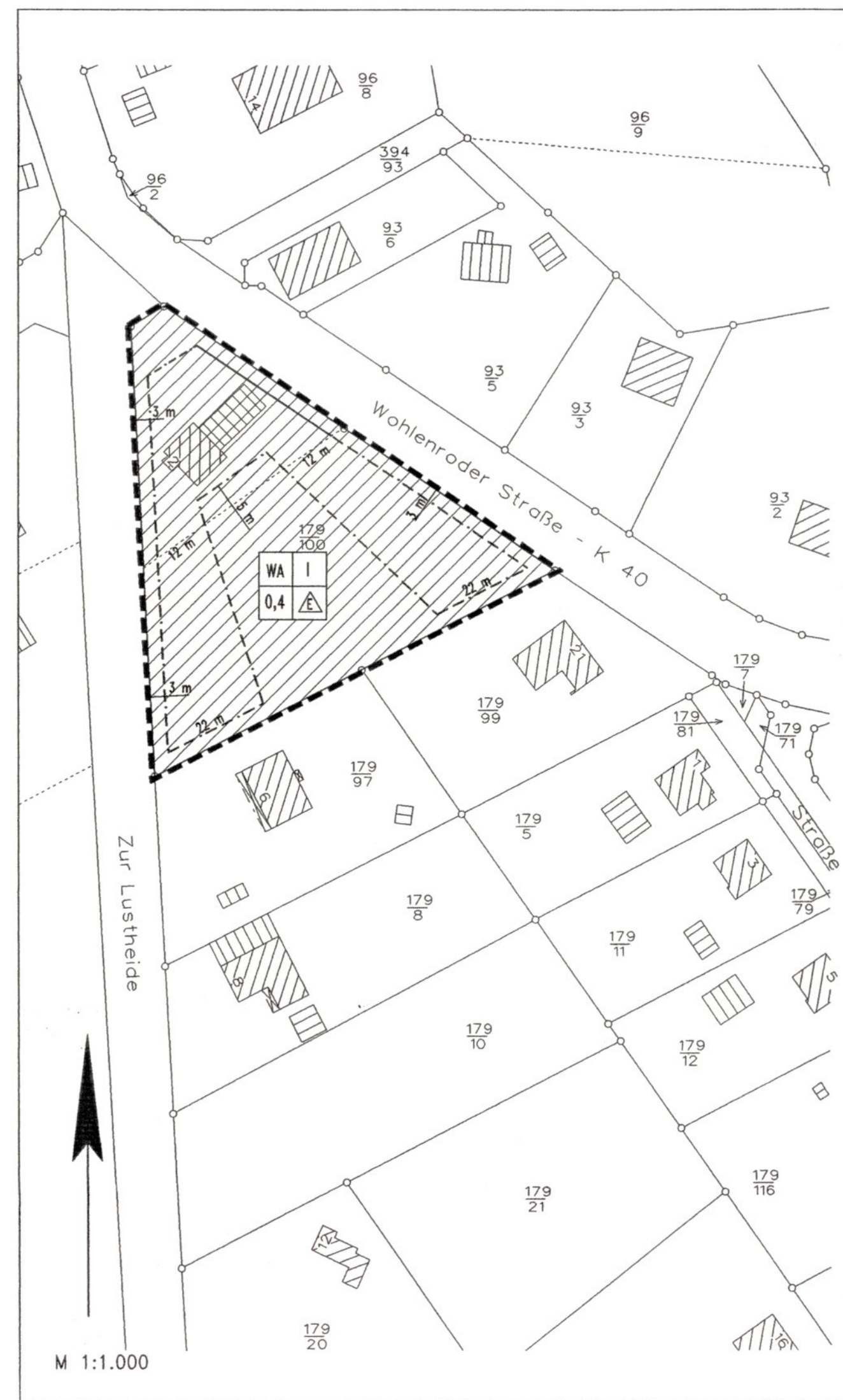
.....
 übereinstimmt.
 Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

erteilt.
 Verw.-Gebühr: DM

Lachendorf, den 26.06.1997

Der Samtgemeindedirektor

Im Auftrage

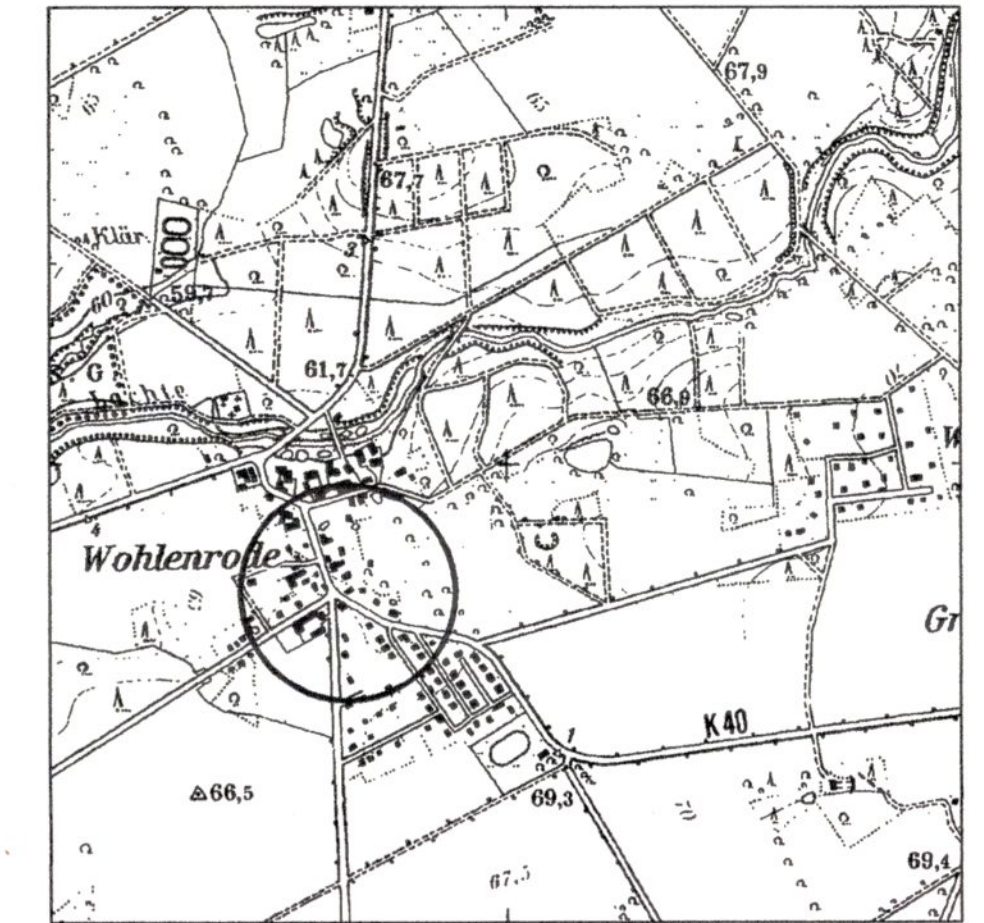


Wohlenrode

Samtgemeinde Lachendorf
 Landkreis Celle

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG des Bebauungsplanes "STEINKAMP"

Stand: 03.02.1997



INFRA PLAN
 Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH

